

Absender:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Anschrift, PLZ, Ort)

.....
(Ort, Datum)

Eingangsstempel



Aktenzeichen _____

wird von den Stadtwerken Braunfels ausgefüllt

**An die
Stadtwerke Braunfels
Hüttenweg 3
35619 Braunfels**

Antrag

auf Erteilung einer Leitungsplanauskunft aus dem GIS-System der Stadtwerke Braunfels

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Leitungsplanauskunft aus dem GIS-System der Stadtwerke Braunfels für

Wasserleitungen

Abwasserleitungen

des nachfolgend beschriebenen Grundstücks:

Gemarkung: _____ Flur _____, Flurstück _____

Straße, Hausnummer _____,

1.) Kontaktdaten des Antragsstellers:

Name*: _____

Vorname*: _____

Straße*: _____

PLZ, ORT*: _____

Telefonnummer*: _____

Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail*: _____

*für die Antragsbearbeitung unabdingbare Angaben!

2.) Kontaktdaten des Grundstückseigentümers:

Name*: _____
Vorname*: _____
Straße*: _____
PLZ, ORT*: _____
Telefonnummer*: _____
Mobil: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

* für die Antragsbearbeitung unabdingbare Angaben!

3.) Die Leitungsplanauskunft wird benötigt für (kurze Beschreibung des Vorhabens)

4.) Legen Sie dem Antrag bitte einen Lageplan (katasteramtlicher Lageplan, Skizze, etc.) bei, aus dem deutlich ersichtlich ist, für welchen Bereich die Auskunft benötigt wird.

Hinweise:

Die Erstellung der Leitungsauskunft ist für den Antragsteller kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Braunfels in der jeweils gültigen Fassung. Derzeit beträgt die Gebühr für die Erteilung einer Leitungsplanauskunft 10,00 € (Angabe ohne Gewähr!).

Eine Auskunftserteilung erfolgt digital im .pdf-Format! Aus diesem Grund ist die Angabe einer E-Mail-Adresse unabdingbar. Die Auskunft entbindet den bauausführenden Unternehmer / Privatperson nicht von der Pflicht, sich entsprechend den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften selbst von der Lage der Leitungen durch Handschacht zu vergewissern.

Bei der Ausführung der Arbeiten sind die Regelungen der Entwässerungssatzung (EWS) und/oder Wasserversorgungssatzung der Stadt Braunfels (WVS) zu beachten! Insbesondere dürfen keinerlei Arbeiten an den Anschlussleitungen vorgenommen werden (die Definition findet sich in der jeweiligen Satzung). Die Arbeiten dürfen nur von den Stadtwerken Braunfels vorgenommen werden.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Richtigkeit ! Alle Maße und Angaben sind örtlich zu prüfen !

(Ort, Datum)

(Unterschrift)